



Hercins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 17

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Broth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 244.

Hamburg, den 24. April 1920

Anzeigen kosten die sechspaltige Non-
parallele oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Die Mitglieder haben gesprochen.

Anfang Mai treten die vom Vorstand ausgearbeiteten neuen Bestimmungen über die zukünftigen Beiträge und Unterstützungssätze in Kraft.

So haben es unsere Filialen mit wenig Ausnahmen und innerhalb dieser die Mitglieder meist einstimmig beschlossen. Das ist gewiß ein Zeichen, daß Vorstand und Beirat gut beraten waren und die Meinung der Kollegen richtig beurteilten, als sie die nunmehr zur Einführung kommenden Bestimmungen festlegten. Nach dem einmütigen Votum der Mitglieder werden sich die wenigen Filialen und Kollegen, die bisher noch gegenteiliger Meinung waren, sicher fügen, so wie es die andern hätten tun müssen, wenn die Mehrheit anders entschied.

Die Gründe, die gegen die Vorlage aus einigen Filialen ins Feld geführt wurden, sind sehr wieder-spruchsvoll, so daß wir die Vorlage ganz unbedenklich in Kraft setzen können; denn eine so tiefgehende Reform, wird stets vereinzelt Widerspruch begegnen.

Mit drei Ausnahmen wurde die vorgesehene Beitragserhöhung für nötig, teils noch nicht einmal für ausreichend gehalten. So beschloßen die Bremer Kollegen, außer Haupt- und Filialistenbeitrag von 8 Mk. noch 1 Mk. mehr zu einem besonderen Streifenfonds zu erheben.

Einige Filialen protestierten dagegen, daß die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nicht abgeschafft, ja sogar noch erhöht worden sei, während andere wieder ebensolange protestierten, daß diese Unterstützungen nicht noch mehr erhöht wurden. Die Kollegen einer Filiale sind aufgebracht, daß den Kollegen, die bisher höheren Beitragsklassen angehörten, ihre dadurch erworbenen Rechte genommen wurden, während es im allgemeinen freudig begrüßt wurde, daß endlich durch Vereinigung der Klassen eine große Vereinfachung in unsere Unterstützungen gekommen ist.

Vielfach erklärt man, daß wir eigentlich mit der Beitragserhöhung zu spät kommen und noch zu zaghaft und, denn ein Stundenlohn sei wirklich das mindeste, was der Verband brauche, um aktionsfähig zu sein, und dazu gehörten die bestehenden Unterstützungszweige und dafür dann natürlich auch die genügenden Beiträge.

Wir sind überzeugt, daß kein einigermassen aufgeklärter und sich des Ernstes der Zeit bewusster Kollege auch nur einen Augenblick zögern wird, den nunmehr geltenden Beitrag zu leisten; denn groß sind die unser harrenden Aufgaben und sicher gehen wir riesigen Kämpfen entgegen, in denen jeder, der sich nicht auf eine leistungsfähige, gut ausgebaute Organisation stützen kann, erbarmungslos untergeht.

Die neuen Beitragsmarken werden in der Woche vom 19. bis 24. April von der Hauptverwaltung versandt. Sie gelten von der 19. Woche an, die mit dem 9. Mai beginnt, von da an kommen auch die neuen Unterstützungsätze zur Berechnung.

Neue Verhandlungen im Malergewerbe um eine weitere Lohnerhöhung.

Obwohl das letzte Lohnabkommen bis 31. Mai läuft, ein Termin, der schon bei den Verhandlungen im Februar von uns als viel zu weit hinausverlegt bekämpft wurde, sah sich der Verband außerstande verpflichtet, am 6. April dem Hauptverband unserer Arbeitgeber mitzuteilen, daß wir bei Gelegenheit der Tagung des Haupttarifamtes am 9. dieses Monats den Termin für neue Lohnverhandlungen festsetzen oder den einzelnen Orten die Freiheit zu Zwischenverhandlungen geben müßten.

Wie wir bereits im letzten „Hercins-Anzeiger“ berichteten, ist nunmehr der 29. April für neue zentrale Verhandlungen

festgelegt. (Für Rheinland und Westfalen wird bereits am 20. April verhandelt und für das Gebiet des Freistaates Sachsen jedenfalls im unmittelbaren Anschluß an die Berliner Verhandlungen.)

Wir drucken nachfolgend die am 10. April dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, dem Bund deutscher Dekorationsmaler und am 12. April dem sächsischen Malermeisterverband zugegangenen Forderungen nebst angefügter kurzer Begründung ab:

Vorschläge der Gehilfenorganisationen über eine weitere Lohnerhöhung im Malergewerbe.

1. Den Gehilfen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbinder-gewerbes wird allgemein im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Stunde gewährt.

2. Diese Lohnerhöhung wird für jedes einzelne Lohngebiet entweder von den örtlichen Verbänden oder an zentraler Stelle nach wirtschaftlichen und lohnpolitischen Gesichtspunkten differenzmäßig festgesetzt.

Begründung: Die seit Jahren andauernde Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nimmt ein immer schnelleres Tempo an. Die Entwicklung der Arbeitseinkommen ist dieser Bewegung im allgemeinen nicht gefolgt, im Malergewerbe ist sie sogar hinter der in andern gleichgearteten und verwandten Berufen zurückgeblieben. Diesem Zustand muß von den beteiligten Berufsorganisationen aus wichtigen Gründen beruflicher, sozialer und organisatorischer Art unbedingt gesteuert werden, wenn nicht die schädlichsten Wirkungen und sehr ernste Differenzen entstehen sollen.

Die bisher, von wenig Ausnahmen abgesehen, rein generelle Festsetzung der Lohnerhöhungen führte zudem noch in vielen Lohngebieten zu manchen Härten und zur Vergrößerung der schon bestehenden Unterschiede in der Entlohnung unserer Berufsangehörigen im Vergleich zu andern verwandten Arbeitergruppen, die zweckmäßiger- und gerechterweise möglichst gleichgestellt werden sollten.

Um die Möglichkeit zu schaffen, daß die Löhne der Malergehilfen insbesondere mit denen der in Betracht kommenden Bauberufe mehr als bisher ausgeglichen werden können und dennoch dem Prinzip der allgemeinen Regelung Rechnung getragen wird, schlagen wir für die auf den 29. April festgesetzten Lohnverhandlungen einen Durchschnittssatz vor.

Bei der Normierung des geforderten Satzes von 2 Mk. für die Stunde gingen wir von der Annahme aus, daß die seit Einführung der letzten Lohnerhöhung eingetretene enorme Verteuerung in gleicher Weise in den kommenden Wochen weiter anhält.

Wir können den Unmut unserer Kollegen an vielen Orten verstehen, der durch die großen Unterschiede zwischen den Löhnen im Malergewerbe und in andern Berufen, besonders des Baugewerbes, entsteht. Doch muß dabei beachtet werden, daß nach nun einmal feststehenden Erfahrungen die Arbeitgeber ihren Arbeitern nie auch nur einen Pfennig mehr gewähren, als wir ihnen andernfalls sonst abtrogen könnten. Die größtenteils recht schlechte Lage des Malergewerbes gibt ihnen nun die Möglichkeit, sich bei Tarifverhandlungen zuzulassen und daher kommt die Schwierigkeit, mit unsern Löhnen ebenso schnell vorwärts zu schreiten wie in andern Berufen und wie es die anhaltende Verteuerung erfordert.

Wer etwas von historischem Materialismus weiß, wird seine Vorwürfe nicht gegen Personen richten, sondern wird dafür sorgen, daß unsere Organisation so stark wird, daß sie zu gegebener Zeit ihr Gewicht so wirksam in die Waagschale werfen kann, daß der Kollegenschaft volle Gerechtigkeit und volle Genugtuung dafür wird, daß sie jetzt infolge der ungünstigen Berufsverhältnisse und des nun einmal mangelnden Weitblickes der Arbeitgeber immer erst in einigem Abstand den Löhnen anderer Arbeitergruppen folgt.

Daß wir immerhin die Löhne unserer Kollegen ganz bedeutend erhöhen konnten, ist das Werk unserer Organisation. Die Vertreter unseres Verbandes werden auch bei den kommenden Verhandlungen alles einsehen, um zu einem nur irgend möglichst günstigen Ergebnis zu kommen.

Tagung des Haupttarifamtes am 9. April.

Wir berichteten im letzten „Hercins-Anzeiger“ kurz über die erste Tagung des Haupttarifamtes im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Bühler. Die kleinere Besetzung des Tarifamtes nach dem neuen Reichstarifvertrag macht diese wichtige Instanz ganz bestimmt arbeitsfähiger als dies früher bei 16 Mitgliedern und 3 Unparteiischen möglich war. Deshalb konnte diesmal in etwa 8 Stunden ein recht erheblicher Stoff verarbeitet werden.

Erwähnenswert ist, daß der Vertreter des Bayerischen Malermeisterverbandes, Herr Jöl, zu Anfang stark mit der Parole operierte: „Los von Berlin“ und erklärte, man werde sich keinem Entschieden des Haupttarifamtes fügen und in Zukunft nur noch in Bayern selbst verhandeln. Dort glaubt man, besser zu fahren. Da sich indes das Haupttarifamt mit vollem Recht für zuständig erklärte, sollte es auch seine Entscheide.

Wiel Zeit nahm ein Fall Flensburg in Anspruch, wo die Arbeitgeber mit unsern Kollegen vollständig einig sind, daß in Rücksicht auf die ganz besondern Verhältnisse in dem Schleswig-holsteinischen Abstammungsgebiet den örtlichen Verbänden gestattet werden muß, besondere Löhne zu vereinbaren. Dem konnte sich darauf auch der Arbeitgeberverband nicht entziehen, der sonst sehr entschieden an der rein zentralen Regelung festhalten versucht. Aus diesem Grunde ist es auch an andern Orten zu Differenzen gekommen, die teils durch Zugeständnisse der Arbeitgeber erledigt worden sind; selbst Arbeitsindeferierungen sind nicht ausgeblieben. — Es rächt sich hier, daß unsere Löhne vielfach in einem argen Miskverhältnis zu den Löhnen insbesondere anderer Baugewerbe stehen und unsere Arbeitgeber, pochend auf die schlechte Verhältnisse, nicht einsehlich genug sind, einen Ausgleich vorzunehmen. Das wurde von unserm Verbandsvorsitzenden scharf hervorgehoben und für die Zukunft jede Verantwortung abgelehnt, wenn in dieser Hinsicht keine Milderung eintritt.

Wir drucken nachfolgend die gefällten Entscheideungen, bei denen meist der Vorschlag den Ausschlag gab, ab: Es sind zu zahlen: In Breslau vom 15. Februar 1920 an 3,60 Mk. und vom 1. Mai 1920 an 3,70 Mk.

Bezüglich Flensburg: Der tarifliche Lohn betrug vom 15. Februar 1920 an 4 Mk. Das Haupttarifamt gestattete den Vertretern der örtlichen Verbände, sich über eine höhere Entlohnung zu verständigen, deren Giltigkeit aber zunächst nicht über den 31. Mai 1920 hinausgehen soll.

In nachstehenden Orten wird die Bezahlung wie folgt geregelt. Es sind vom 1. April 1920 an zu zahlen: In Lübeck 3,70 Mk., Hannover 3,80, Schleswig 3,80, Celle 3,80, Göttingen 3,20, Amberg 3, Amberg 3,90, Feldaing 3,10, Kissingen 3,15, Würzburg 3,40, Schwabach 3, Staruberg 3,15, Bad Tölz 3,15.

Nürnberg-Fürth. Das Haupttarifamt konnte sich nicht davon überzeugen, daß genügende Gründe vorliegen, an dem bisherigen Zustand des gemeinsamen Lohngebietes für Nürnberg-Fürth etwas zu ändern.

Königsberg hat auf den Novemberlohn von 1919 einen Zuschlag von 1,20 Mk. vom 15. Februar 1920 an zu zahlen.

Brieg. Auf die Zulage vom 1. November 1919 sind 30 % und vom 15. Februar 1920 an weiter 1 Mk. zu bezahlen. Der Novemberlohn ist nach der Entscheidung des Tarifamtes Brieg vom 29. Januar 1920 an anzusetzen.

Mannheim. Das Tarifamt ist der Ansicht, daß in Tarifverhandlungen im allgemeinen lediglich die Tarifinstanzen zu entscheiden haben. Das Tarifamt konnte sich daher nicht davon überzeugen, daß Gründe vorliegen, weshalb der Schlichtungsausschuß Mannheim am 19. März 1920 einen Schiedspruch gefällt hat.

Im Falle Ludwigshafen betrachtet das Haupttarifamt den ausgebrochenen Streit für unberechtigt, und die Angelegenheit auf Grund einer Erklärung des Vertreters der Gehilfenchaft für die Beilegung der Differenz Sorge zu tragen, für erledigt.

In Czarnow b. Königshütte sind, falls es zum Juniungsbezirk Oberhessen gehört, vom 15. Februar 1920 an 1,20 Mk. Lohnzulage zu zahlen.

Auf die Anträge des Bundes deutscher Dekorationsmaler in München wird erklärt, daß die Lohnzuschläge nach dem tariflich festgesetzten Gesamtlohn vom 15. Februar 1920 an zu berechnen sind.

Die Fälle Freiburg, Kaiserslautern, Bors- heim, Radoltszell und Heberdingen werden weitergeführt.

Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes gibt hierzu die Erklärung ab, daß nach einer ihm zugegangenen Mitteilung in diesen Orten eine Verständigung erzielt worden sei. Das Haupttarifamt hat sich aber mit der Sache nicht befaßt, weil keine genügenden Grundlagen vorhanden waren.

Gewerkschaften und Heimstätten- bewegung.

Von dem Aktionsausschuß der deutschen Gewerkschaften ist das Reichsheimstättenamt, hinter dem sämtliche deutsche Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit ihren etwa 15 Millionen Mitgliedern stehen, geht und der folgende Aufruf zu:

Ihr Männer und Frauen des Volkes, laßt euch durch keinen Namen und durch kein Schlagwort mehr blenden! Wir wollen leben! Wir verlangen Brot und Hoffnung für die Zukunft!

Wie war die Entwicklung bisher?

Arbeiter, Angestellte und Beamte forderten höhere Löhne, höhere Gehälter. Die Notenpresse ging schneller. Mehr Geldzeichen kamen unter die Leute. Papiergeld! Die Folge war ein gleichzeitiges Steigen der Preise — wieder Unzufriedenheit und Arbeitslosigkeit — wieder Lohnsenkung — wieder Steigen der Preise! Narben, Bruderkämpfe! Soll es so weitergehen? Nein und tausendmal nein! Der Weg zu einem neuen Aufbau muß beschritten werden, zu einem Aufbau im Geiste der Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Eine unerlässliche Voraussetzung dazu ist die Befreiung des Bodens von einem falschen Rechte, das ihn, die Quelle allen Lebens und Arbeitens, vielfach erniedrigt hat zu einem Gegenstand des Wuchers und der Ausbeutung. Der erste entscheidende Schritt ist ein Heimstättenrecht, das jedem Volksgenossen die Möglichkeit erschließt, eine gesicherte Heimstätte für sich und die Seinen zu gewinnen.

Hunderttausend Hände werden dann neu beschäftigt, denn rings um die Heimstätte liegt der Garten!

Der Boden muß in ganz anderer Weise als bisher wenigstens teilweise gärtnerischer Nutzung dienstbar gemacht werden — unter Ausschaltung jeder Spekulation. Jede Stadt muß von einem dichten Netz von Gärten umgeben sein!

Kann zurzeit nicht gebaut werden, dann wollen wir wenigstens zur gärtnerischen Arbeit den Boden haben! Wie bald wird dann der Heimstättenboden, der bis dahin nur Kasinospielplatz, ober als Spekulationsland brach liegen blieb, zwei- oder dreimal soviel Nahrungswerte hervorbringen, und zwar durch Arbeitskräfte, die bisher nach einer achtstündigen Berufsarbeitszeit feierten. Die wichtigsten Lebensgüter, Nahrung und Wohnung, werden vermehrt; das Angebot steigt. Arbeiter, Angestellte und Beamte haben außer ihrem Lohn noch die Erträge ihrer Gartenarbeit und Kleintierzucht.

Dulden wir keine Spekulation mit den Lebens- mitteln und Lebensgütern, die wir dem heiligen Grunde unseres Vaterlandes verbanken!

Dulden wir keine planlose Vergeudung, keinen Wucher mit den Stoffen, aus denen wir unsere Heimstätten erbauen müssen.

Die Bodenpekulation hat unser Volk zermürbt! Zerrur Boden bedeutet Mietskasernen, in denen in überfüllten Wohnungen die geistige und körperliche Gesundheit unserer Kinder vernichtet wird. Nur auf billigen, vor Wucherhänden geschützten Boden können Heimstätten errichtet werden.

Nur solche Volkspolitik hat Aussicht bestehen zu bleiben, die jetzt sofort zur rettenden Tat schreitet! Als erste soziale Tat fordern wir: Befreiung des Bodens von jeder Spekulation. Wir fordern ein durchgreifendes Heimstätten- gesetz!

Kein Heimstättengesetz aber wird helfen, wenn nicht in der Reichsregierung eine Stelle vorhanden ist, die alle damit zusammenhängenden Fragen einheitlich zu behandeln Recht und Pflicht hat, eine Stelle, die dem deutschen Volke und seinen Vertretern dauernd verantwortlich bleibt für eine ehrliche und entschlossene Durchführung dieser entscheidenden Zukunftsaufgaben. Deshalb fordern wir die sofortige Er- richtung eines Reichsheimstättenamtes.

Boden darf nur eine Stätte der Arbeit und niemals eine Quelle arbeitslosen Gewinnes sein. Der deutsche Boden muß in das gesicherte Nutzungsrecht derjenigen über- gehen, die ihn als Heimstättenland benutzen wollen. Wer bereits Laubland als Pachtland hat, der soll ein Vorrecht auf dieses Land unter dem Heimstättenrecht haben.

Jedem, der Heimstättenboden haben will, muß dieser Boden bereitgestellt werden. Volkswohl über Spekulationen- wohl! Nur so kommen wir zur Anerkennung ehrlicher Arbeit und zur inneren Ruhe!

Lohnbewegungen.

Jülich. Die Maler- und Tünchermeister weigern sich die Bestimmungen des Reichstarifvertrages im Malergewerbe, der vom 15. Februar an eine Lohnsenkung von 1,20 M. pro Stunde vorsieht, anzuerkennen und zahlen den Kollegen nur 1 M. pro Stunde. Alle Bemühungen, sie eines Besseren zu belehren, waren vergebens. Zu den Verhandlungen war dem Reichstarifamt Nürnberg-Jülich waren sie nicht erschienen; die Führer des Reichlichen Malermeisterverbandes, Herr G. Gatzner und Joh. Renner, mußten dort zugeben, daß sie den Standpunkt ihrer Jülicher Ortsgruppe nicht billigen können. Das von unserer Filiale zur Entscheidung ange- rufene Haupttarifamt entschied nun zugunsten unserer Kollegen. Es handelt sich also bei diesem Streit darum, die Anerkennung des Reichstarifvertrages für das Malergewerbe zu erzwingen.

Aus unserm Beruf.

Vertre. (Anzug aus dem Jahresbericht.) Ein er- gänzendes und bemessenes Jahr liegt hinter uns. Das gewaltige Ringen der Arbeiterschaft um die politische Macht und die darauf folgenden Lohnkämpfe sind nicht ohne Ein- wirkung auch auf unsere Berufskollegen geblieben. Die Anpassung unserer Löhne an die bestehenden Verhältnisse wurde allerdings erschwert durch das vollständige Danieder- liegen der Produktivität. Die Feuerungsanlagen im Bau- gewerbe wurden zentral vereinbart, so daß wir hier keine Lohnbewegungen zu verzeichnen hatten. Die Durchführung der einzelnen Feuerungsanlagen war allerdings in sehr vielen Fällen mit Schwierigkeiten verbunden. Die Unter- nehmer zeigten sich zwar hier, wie bekannt, recht zugewandt. Dasselbe war der Fall beim Ausgleich der neunten Stunde, der auch in verschiedenen Verhältnissen erst nach Fällung eines Schiedsprüfungsausschusses gezahlt wurde. Auch die Durchführung der Bundesratsverordnung vom Juni 1919 zum Schutze der Gesundheit gegen Blut- vergiftung ließ oft auf Widerstände, so daß öfter die Ge- werkschaften einschreiten mußten. Von großem Ein- fluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse war die starke Arbeitslosigkeit, die nach Beendigung des Krieges einsetzte und das ganze Jahr hindurch anhielt. Der Vorstand der Filiale hat sich fortlaufend bemüht, für Abhilfe zu sorgen, doch sind dahingehende Anregungen und Vorschläge von den Behörden nicht genügend beachtet worden. Außer den Arbeitslosenversammlungen, die stattfanden, ist auch eine Statistik aufgenommen worden über die Berliner arbeits- losen Berufskollegen, die ein außerordentlich betrübendes Bild bot.

Auders als im Bauberuf lag es in den einzelnen Sektionen. Die Sektion der Ladrer war an zahl- reichen Lohnbewegungen beteiligt, von denen die größten der Metallarbeiterkreis und die Bewegungen in der Sta- roberierbranche waren. Im ersterem waren wir über 12 Wochen mit circa 900 Kollegen beteiligt, ohne einen großen Erfolg verzeichnen zu können. Trotzdem war der Streit von prinzipieller Bedeutung für die gesamte Ar- beitererschaft. Da auch für die übrigen Ladrereien kein Einheitslarif besteht, mußten die Lohn- und Arbeitsverhält- nisse fortgesetzt den veränderten Verhältnissen entsprechend geregelt werden, was sehr oft zu Ausständen und Aus- sperungen geführt hat. 28 Lohnbewegungen waren mit Streit- und Aussperungen verbunden; die übrigen konnten durch Verhandlungen und Entscheidungen des Schlichtungs- ausschusses erledigt werden.

Bemerkenswert sind auch die Bewegungen in den Hotelbetrieben, Warenhäusern, Theatern und der Geld- schrankindustrie, weil hier den Verhältnissen entsprechende Tarife abgeschlossen worden sind, die auch für unsere Kollegen herüber gebracht haben.

In der Maschinenbranche war während des ganzen Jahres guter Geschäftsgang, so daß die Durchführung der Feuerungsanlagen, mit Ausnahme weniger Fälle, nicht mit Schwierigkeiten verbunden war. Auch in den auswärtigen Zahlstellen war eine lebhaftige Lohnbewegung zu verzeichnen, durch die denn auch stets feste Lohnsätze gesetzlich wurden.

Im allgemeinen kam es sehr oft über die Auslegung der sich oft sehr schnell verändernden Tarife zu Zwistig- keiten, die erst durch den Schlichtungsausschuß erledigt werden mußten. In 4 Fällen mußte unsern Kollegen Rechts- schutz gewährt werden, um die bisher zu ihren Gunsten entschiedenen Klagen vor einem ordentlichen Gericht zum Abschluß zu bringen. Auch die Verordnungen über die wirtschaftliche Demobilmachung stießen bei unsern Arbeit- gebern sehr oft auf Widerstand. Ihre Unkenntnis und Einseitigkeit mußten sie sehr oft durch große Ent- schädigungen, die sie unsern Kollegen zahlen mußten, büßen, da die Urteile des Schlichtungsausschusses fast stets zu- gunsten unserer Kollegen ausfielen.

Die Bewegtheit des Jahres spiegelt sich auch im Ver- sammlungsleben wider. Es haben 15 Mitgliederversamm- lungen stattgefunden, in denen die Kollegen zu allen Er- eignissen des Jahres, Stellung nahmen. Zur Agitation fanden außerdem in den Bezirken und Zahlstellen die bisher üblichen Versammlungen statt. Des weiteren wurde das Vertrauensmännersystem weiter ausgebaut, so daß wir in einem großen Teil der Werkstätten regelmäßige Monats- versammlungen abhalten konnten.

Die Mitgliederbewegung ist leider nicht so erfreulich. Die Fluktuation ist fast dieselbe wie früher. Die schlechte Lage des gesamten Baugewerbes mag auch hieran mit die Schuld tragen. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1918 2055. Es kamen hinzu durch Aufnahmen, Uebertritte usw. 3009, gestrichen und ausgestreut sind 1529, verstorben 35, so daß am Ende des Jahres ein Mitglieder- bestand von 4380 vorhanden war.

Der Tod hat auch wieder eine Reihe unserer besten Kollegen hinweggerafft und werden wir ihnen stets ein gutes Andenken bewahren.

Zur Erledigung der Geschäfte des Vorstandes waren 23 Vorstand- und 6 Verwaltungssitzungen erforderlich. Ein Bild des Geschäftsverkehrs ergibt sich daraus, daß 3015 Postsendungen eingegangen und 7288 abgehandelt worden sind.

Wenn auch die Organisation und Agitation im letzten Jahre in keiner Weise vernachlässigt wurde, so bleibt in dieser Hinsicht doch noch viel zu tun übrig. Die Mitgliederzahl ist in Berlin nicht so gestiegen wie im Reich. Ein beträcht- licher Teil der Kollegenschaft steht unserer Organisation noch fern und müssen wir alles aufbieten, auch den letzten Kollegen für uns zu gewinnen.

Breslau. In zwei aufeinanderfolgenden Versamm- lungen berichtete Kollege Rosenberger über die auf güt- lichem Verhandlungswege verlaufene Einigung mit den Ar- beitgebern. — Leider wurde dabei konstatiert, daß die Ver- ständigungstafel vom November vorigen Jahres wieder verurteilt wurde. Nachdem wir uns beinahe 3 Monate be- mühten, den zentral beschlossenen Reichstarifvertrag und dessen Lohnabkommen in Breslau zur Geltung zu bringen, erklärt jetzt plötzlich der hiesige Vorstand des Arbeitgeber- verbandes, daß die Ortsgruppe Breslau und der Gau Schlesien seit 1. Januar dieses Jahres aus dem Haupt- verband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ausgeschieden seien. Bezeichnend ist, daß der Vorsitzende, Herr Reußner, im Auftrage der hiesigen Ortsgruppe, im

Februar den zentralen Verhandlungen bis zum Schluß bei- gewohnt und dadurch bewiesen hat, daß Breslau noch Tarifkontrahent auf zentraler Grundlage sein will; trifft das letztere nicht zu, so hat Herr Reußner ein unehrliches Spiel getrieben, jedenfalls ist den Mitgliedern des hiesigen Arbeitgeberverbandes nicht bekannt, daß die Orts- gruppe Breslau ausgeschieden ist. — In der ersten Versamm- lung wurde deshalb beschlossen, vorläufig nicht weiter zu verhandeln, sondern erst Informationen in Berlin einzu- holen. Das ist geschehen; die Antwort war, daß der Vor- sitzende, Herr Kruse (Berlin), erklärte, daß nichts be- stimmt sei, daß Breslau dem Arbeitgeber- verband nicht mehr angehöre, im Gegenteil habe Breslau für den 9. April Einladung zu Haupttarifamt- verhandlungen erhalten. Außerdem haben viele Orte des Gau's Schlesien zentrale Reichstarifabschlüsse vorgenom- men. — Alles in allem muß man sagen, daß in keinem Orte des ganzen deutschen Reiches eine so verschla- gene, unehrliche wirtschaftliche Politik betrie- ben wird wie in Breslau. Die Gehilfen können auf Grund dieser Erfahrungen gar kein Vertrauen zur Meisterschaft mehr haben, und es wäre an der Zeit, daß auch in den Reihen der hiesigen Arbeitgeber ein realer Verhandlungs- geist einsetzt, um einigermaßen geordnete pe- riodische Lohn- und Tarifverhältnisse einzuführen. Es kann auf keinen Fall so weitergehen, daß nur einzelne Ar- beitgeber hier dillieren; denn letzten Endes sind nicht nur die Gehilfen Leidtragende, sondern auch die gerecht empfindenden Arbeitgeber. — Auf Grund des ge- gebenen Berichtes wurde in der zweiten Versammlung be- schlossen, den Entschluß des Haupttarifamts abzuwarten, um dann die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Zu der Neuordnung der Unterstützungsanstalten und Beiträge wurde beschlossen, daß der wöchentliche Beitrag 8 M betra- gen soll, die umgeänderten Unterstützungsätze wurden ein- stimmig angenommen. Die Generalkonferenz haben der Filialleitung gezeigt, daß nicht alle Kollegen der Filiale gelöst sind; selbst der erst neugewählte Vorsitzende hat darin verfaßt und gearbeitet. Bei der Versammlung wählte daher für diesen den Kollegen Goldmann zum Vorsitzenden. — Nach Feststellung dieses Berichtes ging der Filial- leitung der Schiedspruch des Haupttarifamts zu. Derselbe lautet: „In Breslau sind ab 15. Februar 8,60 M und ab 1. Mai 8,70 M pro Stunde zu zahlen.“ Sollten die Arbeit- geber diese ablehnen, so ist der Konflikt unvermeidlich, die Kollegen haben sich lange genug irreführen lassen. G. A.

Frankfurt a. M. (Jahresbericht.) Ein Jahr er- folgreicher gewerkschaftlicher Tätigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen liegt hinter uns. Beladen mit der Erbschaft eines vierzehnjährigen Krieges, der den soliden Unter- bau unserer Volkswirtschaft vollkommen zerstört und fast alle Waren und Rohstoffvorräte aufgebraucht hatte, leh- teten die Arbeiter aus den Schützengräben und Munitions- fabriken zurück. Unsere Kollegen konnten nur zu einem geringen Teil ihre frühere Berufsaktivität wieder aufneh- men. Der Mangel und die Verteuerung der Materialien und die allgemeine Depression, die auf dem Wirtschaft- leben lastete, trugen mit dazu bei, nur die dringendsten Arbeiten auszuführen, so daß die Arbeitslosigkeit in unserer Gewerbe zu Beginn des Jahres sehr groß war. Eine An- zahl Kollegen ging in andere Berufe, wie Bahn, Post- oder Industriebetriebe über oder sie fanden Beschäftigung bei Waldbarbeiten. Unser wiederholtes Einwirken auf staats- liche und städtische Behörden und die Aufforderung an die privaten Auftraggeber, mehr Arbeiten bereitzustellen, blieb nicht ganz erfolglos. Gegen Frühjahr machte sich bald ein Nachlassen der Arbeitslosigkeit bemerkbar und vor Beginn der Einfuhrmesse im April war die Berufslosigkeit sogar eine gute. Die Auszahlung der staatlichen beziehungsweise städtischen Arbeitslosenunterstützung erfolgte für die organi- sierten arbeitslosen Berufskollegen der Stadt Frankfurt am Main durch die Filiale. Der höchste Stand der Arbeits- losenziffer war im Monat Januar mit 335 unterstützten Kollegen, der niedrigste im April mit 46 Kollegen, und am Schluß des Berichtsjahres standen 181 Kollegen in der Unterstützungsliste. Insgesamt wurden im Jahre 1919 1289 Unterstützungsfälle erledigt. Die Zahl der außerhalb Frankfurts in den Zahlstellen wohnenden arbeitslosen Kol- legen bewegte sich ungefähr in derselben Höhe. Infolge der anhaltenden Verteuerung der Lebenshaltung durch die un- erhörten Steigerungen der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel mußte naturgemäß die Hauptaufgabe der Filiale auf die Erhöhung der Löhne gerichtet sein. Am 15. Februar erfolgte die Umrechnung des Währungsvertrages. Mit dem erfolgten Lohnausgleich und einer weiteren Zu- lage betrug der Stundenlohn in Frankfurt a. M. 1,68 M, in Offenbach 1,40 M, in Hanau 1,48 M und in Höchst a. M. 1,50 M. Im Mai konnten die Löhne in diesen Wohngebieten überall auf 2,20 M erhöht werden, mit Ausnahme von Höchst a. M., wo die Zulage erst im August in voller Höhe zur Durchführung gebracht werden konnte. Schwierigkeiten machten auch die Offenbacher Arbeitgeber; doch erganden sich hier die Kollegen die Anerkennung des Stundenlohnes von 2,20 M vom 17. Mai an nach zweiseitigem Streit. In Bad Nomburg v. d. G., wo die Kollegen zu Beginn des Jahres reitlos der Organisation beigetreten sind, konnte bereits im März ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Unsere For- derung im Mai auf Erhöhung des Stundenlohnes auf 2,20 M lehnten die Arbeitgeber ab. Die Kollegen traten in den Streit, nach zweiseitiger Daner gaben die Arbeitgeber ihren Widerstand auf und erkannten unsere Forderungen an. Auch in Neuenheim a. M. und in Neu-Flensburg wurde durch Verhandlungen ebenfalls ein Stundenlohn von 2,20 M festgesetzt. Nachdem im Oktober die zentral verein- barte Feuerungszulage überall zur Durchführung gelom- men war, betrug der Stundenlohn in Frankfurt a. M. 2,80 M, in den übrigen Wohngebieten 2,50 M. Neue Tarif- verträge wurden im Berichtsjahre noch abgeschlossen in Oberursel i. Thüringen und in Bad Orb. In Gröndberg im Taunus und in Königstein wurden Verhandlungen ein- geleitet, die zu einer Verbesserung der Löhne führten. Ein Tarifvertrag war jedoch bis zum Schluß des Jahres noch nicht zustande gekommen. Die Kollegen der einzelnen Spe- zialbranchen waren ebenfalls sehr rührig und beendeten durch ihren Beitritt zur Organisation und durch Ausbau derselben den ersten Willen, an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuarbeiten. Die Schil- dermaier schlossen sich nach ihrem Beitritt zur Organi-

tion zu einer Sektion zusammen und stellten ihre Forderungen an die Arbeitgeber der Branche. Nach langwierigen Verhandlungen wurde ein Tarifvertrag vereinbart; der Stundenlohn ist um 10 % höher als im Gesamtberufe. Für die Metallarbeiter in Neu-Isenburg und Sprengungen wurden 3 Bewegungen gemeinsam mit den Solartechnikern durchgeführt. Der Stundenlohn betrug durchschnittlich 8 M. In der Metallfabrik Garsell in Bruchhausen wurden die Löhne ebenfalls vertraglich geregelt; sie trugen am Jahreschluss 2,50 M. Sehr erfolgreich konnten die Kollegen in der Metallindustrie ihre Lohnbewegung führen. Die verhältnismäßig gute Konjunktur und die rasche Organisation, die sich die Löhner geschaffen haben, liegen dazu wesentlich bei. Die Löhne der Löhner standen durchschnittlich erheblich über denen im Gesamtberufe. Durch das gemeinsame Tarifabkommen für alle in der Metallindustrie in Betracht kommenden Verbände mit dem Metallindustriellenverband im Juli, konnte vor allen Dingen auch in den kleineren Betrieben ein erheblicher Fortschritt gegenüber den früheren Löhnen verzeichnet werden. Das letzte Tarifabkommen vom 20. Oktober sah für Lohnarbeiter einen Stundenlohn von 2,87 M in der ersten Hierarchie vor, doch hat die zu Beginn des neuen Jahres eingeleitete Lohnbewegung eine weitere Zulage von 5 % gebracht, und gegenwärtig sind Verhandlungen über eine vollständige Neuregelung der Löhne im Gange. In den Betrieben Weilerhede, Habelhalm und Motorenfabrik Oberzell, die dem Metallindustriellenverband nicht angehören, führten die Kollegen 3 Lohnbewegungen mit Erfolg durch. Der Stundenlohn betrug hier am Jahreschluss 8 M. In der Chemischen Industrie waren wir für 60 Betriebsverbände zweimal am Tarifvertrag beteiligt, und bei der Firma Gammann, Glaswarenfabrik, wo sich die weiblichen Kolleginnen unserer Organisation angeschlossen haben, konnten die Löhne für 28 Kolleginnen zweimal tariflich geregelt und erhebliche Verbesserungen gegen die früher recht niedrigen Löhne erzielt werden. Voraussetzung für erfolgreiches Wirken ist eine gut ausgebaute und geschlossene Organisation, die dem Gegner Mühe abnützt. Große Aufgaben waren hier der Filiale im Berichtsjahre gestellt. Bei es doch, in dem weitverzweigten Frankfurter Filialgebiet, mit etwa 100 Zahlstellen, von denen der größte Teil während des Krieges eingegangen war, alle früheren Kollegen wieder zu sammeln und neue hinzuzugewinnen. Die Mitgliederzahl war von 2582 zu Beginn des Krieges, auf 300 zu Anfang des Jahres 1918 zurückgegangen. In das neue Jahr 1919 konnten wir jedoch bereits wieder mit 1088 Mitgliedern eintreten und am Jahresende haben wir mit 2472 Mitgliedern unsern Bestand vor dem Kriege wieder annähernd erreicht. 43 Zahlstellen wurden im Berichtsjahre wieder aufgerichtet beziehungsweise neu gegründet, so daß zurzeit im Filialgebiet 95 Zahlstellen vorhanden sind. Durch die Vertretungsmittellosigkeit war die Agitationsfähigkeit leider erheblich beschränkt und das Abhalten von Versammlungen in den Zahlstellen in dem früher üblichen Maße nicht möglich. Den Zahlstellenvorständen und Vertretungsleuten erwächst hier die Aufgabe, heftig einzugreifen; alle Organisationsfragen mit den Kollegen zu besprechen und für die notwendige Aufklärung zu sorgen. Die Reichstagsabteilung entwickelte sich recht günstig und umfaßt mit 51 Mitgliedern fast alle im Filialgebiet vorhandenen Lehrlinge. Die alten Handwerksammergerichte setzen leider einem erfolgreichen Wirken auf dem Gebiete des Reichstagswesens recht hindernd im Wege. Doch fanden sich die Arbeitgeber bereit, die Löhne für Lehrlinge gemeinsam mit uns einer Neuregelung zu unterziehen. Es wurden vereinbart: im ersten Lehrjahre ein Gehalt, im zweiten Jahre ein Viertel und im dritten Jahre ein Drittel des Gehaltens über 20 Jahre. Mit wenigen Ausnahmen wurden die vereinbarten Löhne auch überall eingehalten. Die Eltern von Lehrlingen sollten aber neue Lehrverträge nur auf der Grundlage der durch die Filiale mit den Arbeitgebern vereinbarten Entschädigung eingehen. Den Kollegen erwächst hier die Pflicht, überall die Eltern in diesem Sinne aufzuklären. Während der letzten Kriegsjahre hatte unser Bezirksleiter, Kollege Zimmermann, die Filialgeschäfte miterledigt. Zu Beginn des Jahres wurde Kollege Oskar Müller als Ingeheuer gewählt, der die Kassengeschäfte übernahm. Infolge des erheblichen Mitgliederzuwachses und der Vielgestaltigkeit der Organisationsaufgaben machte sich die Anstellung eines weiteren Kollegen notwendig und wurde am 1. Juli dann der seitberühmte Bevollmächtigte, Kollege Nuth, gewählt, der den Außendienst übernahm. Entsprechend der gesteigerten Mitgliederzahl gestalteten sich auch die Kassengeschäfte. Die Gesamteinnahmen betrugen 189 891,21 M., die Ausgaben 120 178,26 M., so daß ein Kassenbestand von 19 212,95 M. verblieb. Nichten wir am Jahreschluss nochmals unsere Mitglieder auf das verlassene Jahr, so bietet sich uns ein überaus trübes Bild in wirtschaftlicher Beziehung: Arbeitslosigkeit, Teuerung und Lebensmittelknappheit gaben ihm das Gepräge. Trotz der vielfach gesteigerten Löhne war die Lebenshaltung der Arbeiterschaft weit schlechter als vor dem Kriege, und nur durch ihre gewerkschaftliche Selbsthilfe konnte sich die Arbeiterschaft vor noch größerer Verelendung schützen. Das Ergebnis der Jahresarbeit der Gewerkschaften und unsern Verbandes insbesondere ist der einzige Lichtblick in dieser trüben Zeit und läßt uns trotz alledem für die Zukunft nicht hänge werden. Millionen von Arbeitern haben die unbedingte Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens als erste Voraussetzung zur erfolgreichen Interessenvertretung erkannt. Aber darüber hinaus ist es notwendig, daß die neuen Kämpfer erfüllt werden von dem wahren gewerkschaftlichen Geiste, dem unbedingten Glauben an die siegende Kraft des Sozialismus; denn nur in diesem Reichen wird ein Aufstieg aus dem fürchterlichen Chaos der Gegenwart möglich sein. Schwere Kämpfe, vielleicht die schwersten, stehen uns noch bevor. Nützen wir, daß wir sie siegreich bestehen. Die Organisation zu stärken und auszubauen ist unsere erste Aufgabe. Jeder Kollege kann dazu beitragen, indem er sich in den Dienst der Organisation stellt und das gemeinsame Werk mit aufbauen hilft. Dann werden wir auch in Zukunft unsern vielseitigen Aufgaben gerecht werden und unsern Ziele näher kommen. Jos. Nuth.

Marburg. Unsere Mitgliederzahl betrug vor dem Kriege 122 und stand am 1. November 1918 auf 11. Insgesamt waren 91 Kollegen zum Militär eingezogen, davon

sind 28 gefallen. 4 gelten als vermißt, 3 sind invalid, 12 haben sich bisher noch nicht zurückgemeldet. Ausnahmen machten wir im letzten Jahre 58, so daß wir am 25. Februar 1920 in unsern Reihen 147 Kollegen zählen konnten, also unsern Friedensstand bereits überholt haben. Während des Krieges erzielten wir 35 % Teuerungszulage die Stunde; nach Einführung des Achtstundentages im verfloffenen Jahre stieg der Stundenlohn auf 123 %, die Teuerungszulage auf 150 %. Am 1. April 1920 wurde der Stundenlohn auf 2,90 M festgesetzt, der am 1. Mai auf 3 M steigt. In Anbetracht der gewaltigen Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel muß unbedingt auf eine weitere Lohnsteigerung gedrungen werden, um wenigstens das zum Leben Notwendige auch kaufen zu können. Dazu ist aber notwendig, daß wir geschlossen in unserer Filiale dastehen und jeder einzelne Kollege auch seinen Anteil nimmt an unserm Verbandstehen. Dazu sind unsere regelmäßig stattfindenden Versammlungen da, in denen jedes Mitglied erscheinen muß, um über den Stand unserer Forderungen und über die Lage unseres Gewerbes ständig informiert zu sein. Darum, Kollegen Marburgs, seid auf dem Posten!

Minden, Zahlstelle der Filiale Hannover. (Berufsunfall.) Am 5. April stürzte unser Kollege Alfred Tempel beim Fensterputzen ab und war sofort tot. Kollege Tempel war 31 Jahre alt.

Sagan. Der Kollege Wilhelm Winter, geboren am 8. Mai 1891 in Diebau, Kreis Sagan, ist aus der hiesigen Filiale verschwunden. Sollte Winter irgendwo auftauchen, so bitten wir um sofortige Nachricht an Joh. Görlisch, Sagan, Schützenstraße 9, 2. St.

Gewerkschaftliches.

An die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zur Maifeier. Da auch in diesem Jahre die organisierte Arbeiterschaft beabsichtigt, große Maifeiern zu veranstalten, empfiehlt der Bundesvorstand, daß überall, wo eine Einigung mit den in Frage kommenden politischen Parteien über gemeinsame Feiern nicht zustande kommt, wie im vorigen Jahre am Vormittag des 1. Mai die Gewerkschaften Feiern veranstalten und daß der Nachmittag für die Veranstaltungen der politischen Parteien freigehalten werde.

Aufstellung von Baukontrollleuten. Im Ministerium des Innern vom Freistaat Sachsen-Weimar ist auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 8. Juli vorigen Jahres Anordnung getroffen worden, daß in den Städten mit mehr als 5000 Einwohnern Baukontrollleute nach Maßgabe des preussischen Erlasses vom 18. Dezember 1918 anzustellen sind. — Wegen einer gleichen Maßnahme für die 6 Verwaltungsbezirke schweben Erörterungen.

Dasselbe Ministerium hat im November vorigen Jahres durch eine Verordnung Arbeiterfürsorge auf Bauten, den stützpunktartigen Schutz der baugewerblichen Arbeiter beträchtlich erweitert. Gute und reinliche Bauhuden und Arbeitsanlagen werden darin gefordert. Vom 15. Oktober bis 1. April muß der Bau geachtet sein und die Anwendung des offenen Koksfeuers (Koksforb) zum Trocknen verboten.

Ein gemeinsamer Verbandstag des Sattler- und des Tapeziererverbandes tagte am 31. März und 1. April in Halle, um die beiderseitig beschlossene Verschmelzung vorzunehmen. Alle hierzu notwendigen Vereinbarungen wurden mit Ruhe und Sachlichkeit erledigt. Um die Organisation kampffähiger zu machen wurden die Beiträge wesentlich erhöht, mit entsprechender Steigerung der Leistung, insbesondere der Streikunterstützung. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde zu einer Erwerbslosenunterstützung vereinigt. Der neue Verbandsname lautet: Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller; dementsprechend wird auch das Verbandsorgan benannt. Die Vereinigung der beiden Verbände erfolgt am 1. Mai 1920, an welchem Tage auch das Statut in Kraft tritt. Die erhöhten Unterstützungssätze treten am 1. Juli 1920 in Kraft. Der Stützpunkt des Zentralvorstandes bleibt Berlin; der Stützpunkt des Ausschusses wurde Offenbach. Eine Einteilung der Agitations- und Gaubezirke wurde vorgenommen und die Anstellung einiger Gauleiter und Ortsleiter beschlossen. Die Gehaltsregelung erfolgte nach einer Staffellung, die mit 1000 M. beginnt und mit 1250 M. endet und mit entsprechenden monatlichen Teuerungszuschüssen bis zu einer Höhe von 12 600 bis 18 000 M jährlich steigt. Ferien werden den Angestellten gewährt nach einer Tätigkeit bis zu 2 Jahren 14 Tage, nach 3 Jahren 3 Wochen, nach zehn-jähriger Tätigkeit 4 Wochen. Peter Blum wurde als erster, Splied als zweiter Vorsitzender, Nibel als Hauptkassierer, Gustav Becker als Nebakteur, Engé als Sekretär, Jung (Offenbach) als Ausschussvorsitzender gewählt. Der neue Verband zählt 40 000 Mitglieder, darunter etwa 7000 weibliche. Zu seinem weiteren Wachsen und Gedeihen wünschen wir ihm das Beste.

Der Zentralverband der Bäcker nahm im Jahre 1919 am allgemeinen Aufstieg der freien Gewerkschaften regen Anteil. Die Mitgliederzahl ist von 23 930 am Schlusse des Jahres 1918 auf 60 172 Ende Dezember des Berichtsjahres gestiegen. Die weiblichen Arbeitskräfte sind daran mit 10 145 gegen 8512 im Jahre vorher beteiligt. An der Mitgliederzunahme sind alle Gegenden des Reiches beteiligt. Bei normalem Beschäftigungsgrad würde dieses Ergebnis bedeutend größer sein. Durch den Mangel an Rohstoffen, unter dem die Lebensmittel- und zuckerberarbeitende Industrie im Berichtsjahre wiederholt zur Stilllegung fast aller Betriebe gezwungen war, ist die Zahl der in den Betrieben Beschäftigten gegenüber den normalen Zeiten mehr als um zwei Drittel zurückgegangen. Die Arbeitslohnzahlen standen im Vergleich zu den anderen Gewerkschaften das ganze Jahr hindurch am höchsten. Nach den Erhebungen des Reichsarbeitsamtes entfielen im Oktober beispielsweise auf 100 in Arbeit stehende Bäcker 64 arbeitslose. In der großen Arbeitslosigkeit trägt auch die unverantwortlich hohe Lehrlingszahl in den Bäckereien

und Konditoreien Schuld. Es wurde bei einer statistischen Erhebung ermittelt, daß auf je 100 in Arbeit stehende Gehilfen 111 Lehrlinge entfallen. An das Reichsarbeitsministerium wurde eine Petition eingereicht, in der gefordert wurde, daß den Innungen und Handwerkskammern die ihnen leider heute noch in der Gewerbeordnung zustehenden Rechte über das Lehrlingswesen geräumt werden soll und die Regelung paritätisch zusammengesetzten Kommissionen zu übertragen ist.

Wie im allgemeinen, so hatte auch hier die große Mitgliederzunahme vornehmlich in den Lohnbewegungen ihre Auswirkung. Mit dem organisierten Unternehmertum in der Eiß- und Lebensmittelindustrie wurden in einem Reichstarif die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt. Dem Vertrag sind nunmehr 473 Betriebe unterstellt, in denen mehr als drei Viertel aller in dieser Industrie Tätigen beschäftigt sind. Außerdem bestehen noch 84 Firmentarife. In der Warmelebenindustrie sind 17 Verträge, darunter 3 Bezirksstarife, abgeschlossen, in der Kunsthoniginindustrie 2 und in sonstigen Gemischtbetrieben 19. Im Bäckergewerbe bestehen 342 und in den Konditoreien 30 Ortsstarife. Im ganzen sind 458 Tarife für 91 754 Personen vereinbart worden. An den 755 Lohnbewegungen, darunter 20 Streiks und Ausperrungen, waren 144 074 Personen beteiligt. Die bei den Bewegungen erzielten Lohnsteigerungen betragen wöchentlich 8 Millionen Mark. Die Einnahmen betragen 2 487 810 M., die Ausgaben 1 722 902 M. Kassenbestand 1 171 538 M., einschließlich der Bestände in den Lokalkassen. Für Unterstützungszwecke mußten 354 788 M aufgewendet werden.

Arbeiterversicherung.

Ein Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ihre Kriegerversicherungskasse und an den Kriegsereservefonds erläßt die Volksfürsorge. Nachdem der Friedensvertrag mit Frankreich am 17. Februar 1920 geschlossen wurde, kann dieser Tag als Beginn der Frist für den Ablauf von Ansprüchen gelten. Gemäß den Bedingungen der Kriegerversicherungskasse der Volksfürsorge müssen daher alle Ansprüche an diese spätestens bis 17. Juni 1920 angemeldet sein. Es beharf bis zu diesem Termin nur der Einsendung der behördlichen Papiere, nicht der Anteilsheine. Wegen der Forderungen an den Kriegsereservefonds läuft die Frist für die Anmeldung gemäß den allgemeinen Versicherungsbedingungen am 17. Mai 1920 ab. Ansprüche berechtigt sind bei diesem Fonds die in Betracht kommenden Hinterbliebenen der Gefallenen und Vermissten, deren Versicherungen vor dem 2. Februar 1914 abgeschlossen waren. Die den als verstorben oder gefallen gemeldeten Versicherten gleichgestellten Vermissten müssen ebenfalls bis zum 17. Mai (bei Ansprüchen an den Kriegsereservefonds) beziehungsweise bis zum 17. Juni (bei Ansprüchen an die Kriegerversicherungskasse) gemeldet sein. Wer seine Ansprüche an die Kriegerversicherungskasse oder den Kriegsereservefonds der Volksfürsorge noch nicht geltend gemacht hat, wendet sich am besten sofort an die Vertrauensleute oder an die örtliche Rechnungsstelle.

Sozialpolitisches.

Aufruf an die werktätige Bevölkerung! Vom Landespolizeiamt in Berlin-Schöneberg erhielten wir nachstehende Mitteilung: Das Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung dankt der treuen Mitarbeit von Gewerkschaftern, die sich ihm als Hilfspolizeibeamte zur Verfügung gestellt haben, eine sehr wertvolle und erfolgreiche Unterstützung seiner rasklosen Bemühungen in der Bekämpfung des im nahen Sinne des Wortes inderischen Wucher-, Schieber- und Schleichhandelswesens. Das Landespolizeiamt hat nun einen Aufruf „Nieder mit den Wutsägern unseres Volkes“ erlassen, um die gesamte werktätige Bevölkerung aufzurütteln, damit sie uns in noch weit höherem Maße als bisher in unserer so schweren Aufgabe beisteht. Wir richten die herzlichste Bitte an alle, den Aufruf in sämtlichen Bureaus, Verkehrslokalen usw. der Gewerkschaften im ganzen Deutschen Reich an möglichst auffälliger Stelle anbringen zu lassen. Mater, Wäger, Bezugsordnete des Landespolizeiamtes.

Statistische Erhebungen über Gehälter und Löhne in der Industrie. Im ganzen Reichsgebiet findet zurzeit eine statistische Erhebung der Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter in allen Industriezweigen statt. Zu diesem Zweck sind auf Veranlassung des Statistischen Reichsamtes durch Vermittlung der landesstatistischen Ämter an etwa 25 000 Betriebe bestimmte Fragebogen, die vom Arbeitgeber nebst zugehörigen Fragekarten, die von den Angestellten und Arbeitern auszufüllen sind, unmittelbar versandt worden. Von dem Minister für Handel und Gewerbe wird auf die große Bedeutung dieser statistischen Erhebung hingewiesen und daran die dringende Mahnung an die beteiligten Kreise geknüpft, für eine sorgfältige Ausfüllung der Fragebogen und -karten unter pünktlicher Einhaltung der in Aussicht genommenen Fristen Sorge tragen zu wollen, da nur dann eine Vergleichsmöglichkeit mit der ebenfalls geplanten Erhebung über die Teuerungsverhältnisse gegeben sein wird.

Viel rascher als die Löhne steigen immer wieder die Lebensmittelpreise. Wenn im Dezember vorigen Jahres die Reichsindexziffer für die Ernährung sich nach den Berechnungen von Salver auf 114,65 M pro Woche stellte, so hat der Januar 1920 eine Steigerung gebracht, wie sie bisher noch nie von einem Monat zum andern beobachtet worden ist: sie errechnet sich nach obiger Quelle für Januar nämlich auf 130,65 M. Wegen des Vorjahr hat sich die Indexziffer mehr als verdoppelt. Im Januar 1919 hatte sie sich auf 68,75 M gestellt; die Steigerung der Preise hat aber in den Monaten Februar und März angehalten, nach

